



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Nordrhein-Westfalen-Programm 1975

Nordrhein-Westfalen / Landesregierung

Düsseldorf, 1970

9.42 Fortbildung

urn:nbn:de:hbz:466:1-8442

dungssystem des gehobenen Dienstes führen.

Langfristiges Ziel

Ausrichtung der Ausbildung auf die Vermittlung von Grund- und Methodenwissen.

Maßnahmen bis 1975

Reform des juristischen Studiums unter Stoffbeschränkung bei stärkerer Berücksichtigung der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Zusammenhänge; Ausrichtung des Vorbereitungsdienstes entsprechend dem veränderten Studium auf eine praktisch-methodische Grundausbildung; Anpassung und entsprechende Gestaltung der Staatsprüfungen; aus stärker verwaltungsbezogenen Studiengängen bei den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften Übernahme einer höheren Zahl von Bewerbern in den Verwaltungsdienst.

Landesausgaben

im Programmzeitraum Keine.

9.42

Fortbildung

Die Ausbildung wird sich darauf beschränken, statt einer Vielzahl von Einzelkenntnissen mehr die grundsätzliche Methode zu lehren und die Denk- und Arbeitsweise zu schulen. Deshalb wachsen die Anforderungen, die an die Fortbildung zu stellen sind. Die Fortbildung muß zunächst berufs- und bedarfsbezogen Fachwissen vermitteln. Sie muß durch berufsbegleitende Maßnahmen dem Veralten des Wissenstandes entgegenwirken. Fortbildung muß ferner neue Methoden der Verwaltungsarbeit, der Zusammenarbeit und insbesondere der Planung aufzeigen. Sie muß das Allgemeinwissen vertiefen und die wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Zusammenhänge verdeutlichen.

Allen Angehörigen des öffentlichen Dienstes müssen gleiche Chancen geboten werden, ihr Wissen zu erweitern. Unabhängig davon ist sicherzustellen, daß die Inhaber herausragender Ämter in besonders in-

tensiver Weise mit allen Entwicklungen nicht nur auf fachlichem Gebiet, sondern auch in den Bereichen der Planung und Führung vertraut gemacht werden. Die Maßnahmen einer entsprechend qualifizierten berufsbegleitenden Fortbildung, die der Innenminister mit den Seminaren in Bad Oeynhausen und Hilden bereits eingeleitet hat und die allen Ressorts und auch der Kommunalverwaltung offenstehen, sollen ausgeweitet werden.

Die Maßnahmen der Fortbildung werden langfristig den gleichen Umfang und die Bedeutung wie die der Ausbildung erhalten. Fortbildung kann nicht mehr allein in die Verantwortung des einzelnen Angehörigen des öffentlichen Dienstes gestellt werden.

Dementsprechend ist das Fortbildungsangebot zu erhöhen und die Fortbildungswilligkeit stärker als bisher bei der dienstlichen Beurteilung und Förderung zu berücksichtigen.

Langfristiges Ziel

Fortbildungssystem für alle Angehörigen des öffentlichen Dienstes.

Maßnahmen bis 1975

Ausweitung der bisherigen Maßnahmen der fachlichen, übergreifend fachlichen und allgemeinen Fortbildung; Vertiefung einer qualifizierten, berufsbegleitenden Fortbildung für die Inhaber herausragender Ämter; Bewertung der Fortbildungsbereitschaft bei Beurteilung und Förderung.

Landesausgaben

im Programmzeitraum 17 Mio DM.

9.5

Elektronische Datenverarbeitung

Bis 1975 müssen die Anwendungsbereiche der elektronischen Datenverarbeitung (EDV) in der Verwaltung noch intensiver als bisher ausgebaut werden. Erste große Rationalisierungserfolge durch schnellere, sichere und wirtschaftlichere Bewältigung von Massenarbeiten mit Hilfe der EDV sind sichtbar. Diese Vorteile muß die Verwaltung bei allen automatisierbaren Aufgaben ausschöpfen. Darüber hinaus sind in Zukunft auch die neuen Möglichkeiten zu erschließen, die EDV als Führungs- und Entscheidungshilfen für Parlament, Regierung und Verwaltung zu nutzen.

9.51

Automation des Verwaltungsvollzugs

Die Anwendung der EDV ist in der Verwaltung dort wirtschaftlich, wo große Mengen gleichartiger Daten verwertet werden müssen, insbesondere, wo eine möglichst hohe Zahl eindeutig vorbestimmter Entscheidungen oder Berechnungen zu treffen ist. Das ist am deutlichsten bei Gehalts- und Rentenzahlungen, wo aus wenigen Faktoren monatlich wiederkehrend Beträge für eine große Masse von Einzelfällen zu errechnen und zahlbar zu machen sind. Dementsprechend sind aus dem Katalog automatisierbarer Verwaltungsaufgaben mit Schwerpunkt bereits folgende Teile verwirklicht:

- Dienst- und Versorgungsbezüge
- Einkommensteuer, Lohnsteuerjahresausgleich, Kraftfahrzeugsteuer, Gewerbesteuermeßbeträge
- Umlage der Landwirtschaftskammern
- Feststellung der Einheitswerte
- Wohngeld (für kommunale Bewilligungsbehörden)
- Kriegsschadenrente (für kommunale Bewilligungsbehörden)
- Kriegsopferversorgung
- Vermessungstechnische und baustatische Berechnungen
- Kommunalen Finanzausgleich
- Personaldaten der Polizeibeamten
- Statistik
- Zusammenstellung des Landeshaushalts und Rechnungslegung.